

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 009/2023

Federführung: Rathaus	Datum: 20.01.2023
Bearbeiter: Jürgen Lauer	Telefon: 07728 648 29

Beratungsfolge

Ortschaftsrat Fischbach

30.01.2023

Gegenstand der Vorlage

Bebauungsplan Sondergebiet "Solarpark Mörzenbrunnen", Fischbach

- Aufstellung Bebauungsplan

- Einleitung einer Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB

Sachverhalt:

Ziel und Zweck der Planung:

Anlass der Planung ist ein Antrag zur die Aufstellung eines Bebauungsplans zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf den Grundstücken Flst. 708 und 711, Lagebezeichnung „Mörzenbrunnen“ am südöstlichen Gebietsrand im Ortsteil Fischbach.

Aktuell wird die Fläche als landwirtschaftliche Acker- und Wiesenfläche genutzt. Das Plangebiet befindet sich östlich der Landesstraße L 181 (Niedereschach-Königsfeld) und südlich des verlängerten landwirtschaftlichen Wegs „Bubenholzweg“. Im Norden, Osten und Süden befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen. Westlich der Landesstraße grenzen Waldgrundstücke an.

Ein privater Investor beabsichtigt auf einer Gesamtfläche von ca. 6,39 ha die Erzeugung regenerativer Energie. Die PV-Anlage ist mit einer Leistung von 4,8 Megawatt (MW) geplant. Sie dient der Gewinnung von Strom aus Sonnenenergie, welcher in das öffentliche Stromnetz eingespeist und frei vermarktet wird. Der Eigentümer bewirtschaftet bis dato die landwirtschaftliche Fläche selbst und möchte sich mit dem Solarpark ein zweites Standbein aufbauen.

Es ist die Ausweisung eines sonstigen Sondergebiets (SO) mit der Zweckbestimmung „Freiflächenphotovoltaikanlage“ geplant.

Begründung:

Als Beitrag zum Klimaschutz möchte die Gemeinde Niedereschach die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf Gemarkung Fischbach ermöglichen. Mit dem beabsichtigten Bebauungsplanverfahren sollen die rechtlichen Voraussetzungen zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung für eine verträgliche Nutzung des Plangebiets zur Erzeugung regenerativer Energie mittels Photovoltaik geschaffen werden.

Das Ablaufschema zur Aufstellung dieses Bebauungsplans erfolgt im normalen Regelverfahren mit einer zweistufigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden. Der Aufstellungsbeschluss leitet das Bebauungsplanverfahren förmlich ein.

Da das Grundstück mit den Flurstücken 708 und 711 im Flächennutzungsplan (FNP) der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen (VG VS) als „Landwirtschaftliche Fläche“ ausgewiesen sind, muss der FNP im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB punktuell durch die VG VS geändert werden.

Anlagen:

1. Zeichnerischer Teil vom 18.01.2023
2. Belegungsplan vom 18.01.2023
3. Projektbeschreibung)

Beschlussvorschlag:

1. Der Ortschaftsratsrat empfiehlt dem Gemeinderat im Hinblick auf das Anhörungsrecht gemäß § 70 Gemeindeordnung BW die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Mörzenbrunnen“ gem. § 2 (1) BauGB entsprechend der Darstellung im Vorentwurf des zeichnerischen Teils des Bebauungsplanentwurfs.
2. Der Ortschaftsratsrat empfiehlt dem Gemeinderat aus den in Ziffer 1 genannten Gründen eine Änderung des Flächennutzungsplans bei der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen im Bereich des Bebauungsplans „Solarpark Mörzenbrunnen“ zu beantragen und diese durchzuführen.